

Kreisstadt Gifhorn  
Der Stadtdirektor  
VI/622-21 Ko/K

### B e g r ü n d u n g

betr.: Bebauungsplan Nr. 4/63 "Am Laubberg"  
hier: Änderung gem. § 13 BBauG

Die im o.g. Bebauungsplan ausgewiesene Straße "Im Knick" ist in ihrer westlichen Richtung um 11,00 m nach Süden verlegt worden, und zwar bedingt durch die Vergrößerung des Grundstücks Flst. 14/31 der Flur 38. Infolge dieser Verlegung ändern sich die Baugrenzen der an dieser Straßenteilstrecke gelegenen ehem. städt. Grundstücke Flst. 117/6, 117/7 u. 117/9 der Flur 38 entsprechend.

In Fortfall kommt ein Weg, der für die Erschließung des Grundstücks Flst. 117/6 geplant war, da der jetzige Eigentümer für sein Wohnhaus mit Arztpraxis beide Flurstücke erworben hat.

Außerdem wurde der Bauraum für das Flurstück 156/1 der Flur 38 geändert, und zwar wurden die Baugrenzen um jeweils 8,00 m nach Südwesten verlegt.

Da die Grundsätze der Planung durch die Änderung nicht berührt werden, und Bedenken nicht erhoben wurden, hat der Rat am 24. Mai 1967 die Änderung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen.

B

M.